

## Kinder- und Jugendhilfe aus dem Blickwinkel der amtlichen Statistik

### Eine Rückschau auf Entwicklungen der Jahre 1995 bis 2005 im Saarland



Von Heiner Bost

Die Hilfearten, die Maßnahmen, die Einrichtungen sowie die Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind Gegenstand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Bestandsaufnahmen im Jahr 2005 zeigen uns, dass landesweit insgesamt 5 325 Personen erzieherische Hilfen gewährt wurden. Knapp unter 40 Prozent der Hilfen bestanden aus institutioneller Beratung, weitere 21 Prozent entfielen etwa zu gleichen Teilen auf sozialpädagogische Familienhilfe und die Betreuung einzelner junger Menschen. Damit deckte der Bereich ambulante Hilfen knapp über 60 Prozent aller Hilfen ab. Stationäre Hilfen wurden von 1 039 Personen in Heimen in Anspruch genommen. Dazu kamen 726 Personen in Vollzeitpflege und 34 in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung. Diese Formen der stationären Hilfe machten rund 33 Prozent aller Hilfen aus und die verbleibenden rund 7 Prozent entfielen auf die Erziehung in einer Tagesgruppe, also Maßnahmen im teilstationären Bereich.

Im vorliegenden Beitrag werden die Hilfearten näher beleuchtet und anhand der Ergebnisse 2005, 2004 und 1995 kommentiert.

#### Vorbemerkungen

Kinder und Jugendliche stehen traditionell unter dem besonderen Schutz des Staates. Ihnen soll Chancengleichheit bei der Erziehung, Bildung und Ausbildung gewährt werden und sie sollen möglichst in der Familie behutsam an das Erwachsensein herangeführt werden. Gesetzlich verankert steht jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu.

Familien als Teil der Gesellschaft sind Wandlungsprozessen unterworfen wie die übrigen Teile der Gesellschaft auch. Heutzutage bildet die Zweigenerationenfamilie die Regelform des familiären Miteinanders, aber auch neue Formen des Zusammenlebens haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Diese Veränderungsprozesse verlaufen aber nicht immer reibungslos. Besondere Belastungs- oder Krisensituationen können dazu führen, dass Eltern mit ihrem Erziehungsauftrag nicht klar kommen oder Kinder und Jugendliche aus

ihrem gewohnten Umfeld ausbrechen. Um in diesen Fällen helfen zu können, wurde das Kinder- und Jugendhilfegesetz geschaffen, das die Hilfearten und die Zuständigkeiten regelt.

Das aktuell maßgebliche Gesetz ist das Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1 163). Dort sind auch die Bestimmungen zur Durchführung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik enthalten.

## über uns ...

Die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe werden im Referat "Bildung, Rechtspflege, Sozialleistungen, Wohngeld" (Referatsleiter Heiner Bost) bearbeitet.

Das Hauptsachgebiet "Rechtspflege und Sozialleistungen, Wohngeld" wird von Herrn Dieter Pfaff geleitet.

Für die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe ist Herr Hans-Gerd Klesen zuständig.



(von links: H. Bost, D. Pfaff, H.G. Klesen)

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind grundsätzlich auf Personen ausgerichtet, die das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dieser Personenkreis der "jungen Menschen" umfasste 1995 im Saarland etwa 328 000 Personen; aktuell sind es etwas weniger als 295 000 Personen.

### T 1 Junge Menschen im Saarland 2005 und 1995 (Jahresdurchschnitt)

Merkmal	2005		1995	
	Anzahl	Anteil an Gesamtbevölkerung (%)	Anzahl	Anteil an Gesamtbevölkerung (%)
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	130 584	12,4	155 044	13,3
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	47 593	4,5	42 809	4,0
Junge Volljährige 18 bis unter 28 Jahre	116 506	11,1	130 097	12,0
<b>Junge Menschen 0 bis unter 28 Jahre</b>	<b>294 683</b>	<b>28,0</b>	<b>327 950</b>	<b>30,3</b>

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik hat vier Teile, die mit unterschiedlicher Periodizität erhoben werden. Im Einzelnen handelt es sich um:

#### Teil 1: Erzieherische Hilfen

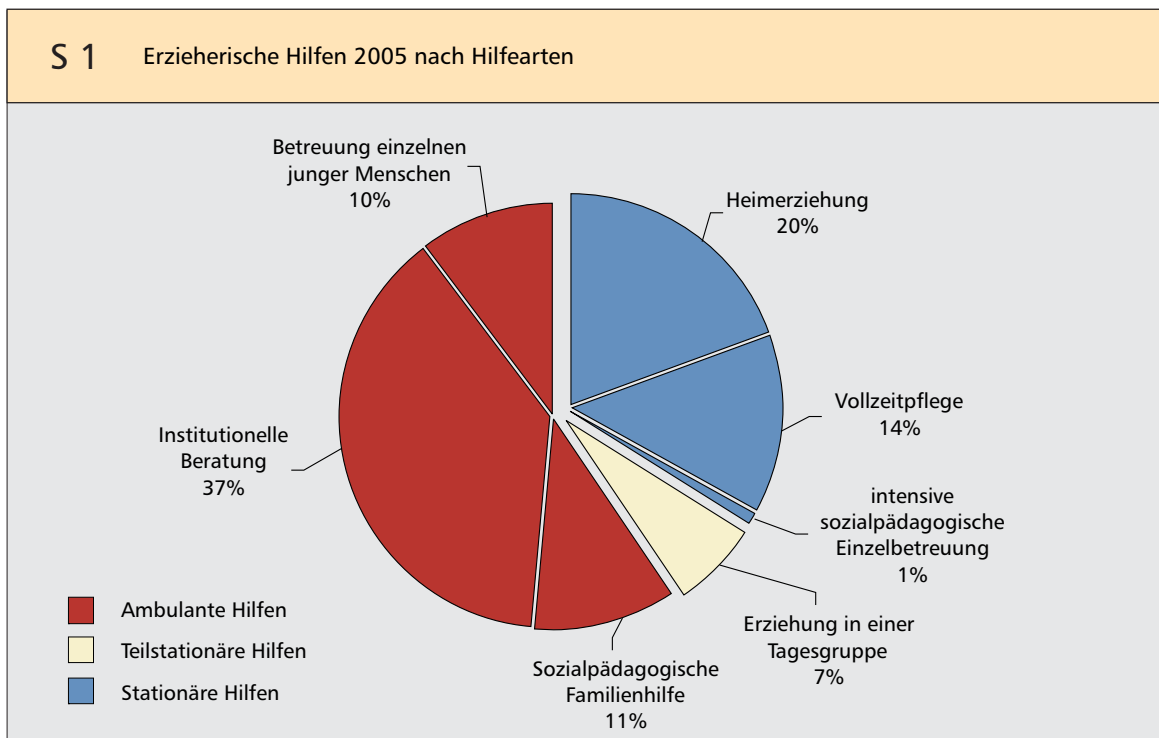
- \* Institutionelle Beratung
- \* Betreuung einzelner junger Menschen
- \* Sozialpädagogische Familienhilfe
- \* Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses
- \* Vorläufige Schutzmaßnahmen
- \* Adoptionen

#### Teil 2: Maßnahmen der Jugendarbeit

#### Teil 3: Einrichtungen und tätige Personen

#### Teil 4: Ausgaben und Einnahmen

Die amtliche Statistik stellt für die Berichterstattung über die Situation von



Kindern und Jugendlichen eine wichtige Informationsgrundlage dar, weil sie den Zweck verfolgt, objektiv über die Formen und den Einsatz der Hilfe zu berichten. Daneben wird es aber auch unerlässlich sein, durch weitergehende Befragungen und Untersuchungen die eigentlichen Ursachen zu ergründen, warum eine Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Dies ist jedoch nicht Aufgabe der amtlichen Statistik.

Im vorliegenden Beitrag wird über die Statistiken der "Erzieherischen Hilfen" (Teil 1) berichtet.

### Institutionelle Beratung

Institutionelle Beratung ist Beratung nach § 28 KJHG für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte durch Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste. Es geht dabei um die Klärung und Bewältigung

individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, um die Lösung von Erziehungsfragen sowie um Probleme bei Trennung und Scheidung.

In die statistische Erfassung fließen Angaben über die Art des Trägers, Beginn und Ende der Beratung, Anlass, Schwerpunkt und Formen der Beratung sowie zur Person des jungen Menschen. Es handelt sich um eine jährliche Totalerhebung.

Im Jahr 2005 haben im Saarland 2 034 junge Menschen eine institutionelle Beratung in Anspruch genommen; zum Teil auch aufgrund der Initiative Dritter. Das waren 140 (+ 7,4 %) mehr als 2004 und 673 (+ 49,4 %) mehr als 1995.

Der Anteil der weiblichen Beratungssuchenden ist zwischen 1995 und 2005 von 40 Prozent auf 45,3 Prozent ange-

Anstieg weiblicher Beratungssuchender

Beratung nach § 28 KJHG

stiegen. In allen drei Vergleichsjahren lag der Anteil der Ausländer unter 5 Prozent.

**T 2 Institutionelle Beratung 2005, 2004 und 1995 (Fälle)**

Merkmal	2005	2004	1995
<b>Insgesamt</b>	<b>2 034</b>	<b>1 894</b>	<b>1 361</b>
männlich	1 113	1 071	814
weiblich	921	823	547
Deutsche	1 939	1 812	1 324
Beratung durch freie Träger	1 916	1 762	1 216
Dauer der Beratung (Monate)	5	7	7

An der Verteilung der jungen Menschen nach Geschlecht auf die einzelnen Altersgruppen hat sich in den letzten 10 Jahren grundsätzlich nicht viel verändert. Während in den Altersklassen bis unter 12 Jahren der Anteil der Jungen höher ist als der Anteil der Mädchen, ist es in den höheren Altersklassen bis 21 Jahre umgekehrt. Wenn es auch von der Zahl der Fälle weniger bedeutsam erscheint, erstaunt doch der starke Anstieg der Kleinkinder unter 3 Jahre. Der Anteil der Jungen ist dabei sogar um das Doppelte angestiegen. Befanden sich 1995 insgesamt noch 53 Kinder in

**T 3 Junge Menschen mit institutioneller Beratung 2005, 2004 und 1995 nach Altersgruppen und Geschlecht (Anteile in %)**

Alter von ... bis unter ... Jahren	2005		2004		1995	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 3	6,9	5,5	6,1	7,4	3,4	4,6
3 - 6	17,1	18,6	18,0	17,3	18,1	17,4
6 - 9	22,2	18,6	20,3	19,9	26,0	21,9
9 - 12	19,5	14,1	20,5	15,9	23,7	16,1
12 - 15	14,9	20,3	16,0	15,6	16,5	18,1
15 - 18	11,2	14,9	10,0	14,6	7,7	13,0
18 - 21	4,6	6,2	4,7	6,3	2,6	4,4
21 - 24	2,2	1,3	2,2	1,8	1,1	3,3
24 - 27	1,3	0,5	2,2	1,2	0,9	1,3

dieser untersten Altersklasse, waren es 2005 immerhin schon 128.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bei ihren Eltern lebten, waren 1995 mit einem Anteil von 56 Prozent, 2005 mit einem Anteil von nur noch 49 Prozent vertreten. Ebenso rückläufig entwickelte sich die Zahl der jungen Menschen, die bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner lebten. Ihr Anteil sank von 14,1 Prozent auf 12,9 Prozent. Einen gewaltigen Anstieg mit über 105 Prozent verzeichneten dagegen die Personen, die bei einem allein erziehenden Elternteil lebten. Nennenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen dabei nicht. Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die sich bei ihren Eltern aufhielten, stieg zwischen 1995 und 2005 um 30 an. Das waren 83 Prozent. Der Anstieg der Zahl der Kinder der gleichen Altersgruppe, die bei allein erziehenden Elternteilen lebten, betrug dagegen 42, was einer Zunahme von über 460 Prozent entspricht. Eine weitere überproportionale Zunahme wurde in der nächst höheren Altersklasse der 3 bis unter 6-Jährigen registriert. Bei den bei Eltern lebenden Kindern betrug die Zunahme etwas mehr als 31 Prozent, bei den Kindern, die bei allein erziehenden Elternteilen lebten, waren es 123 Prozent.

Institutionelle Beratung: größter Anstieg bei Personen die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben

Die Zahl der Beratungen, für die von den jungen Leuten selbst der Kontakt hergestellt wurde, ist von 58 im Jahr 1995 auf 146 im Jahr 2005 gestiegen. Der Anteil dieser Fälle hat sich damit von 4,3 Prozent auf 7,2 Prozent erhöht. Der Anteil der Beratungen, die von den Eltern gemeinsam initiiert wurden, hat

Zahl der Kontaktaufnahmen durch den Vater stark gestiegen

**T 4 Junge Menschen 2005 und 1995 nach Alter, Art des Aufenthaltes und der Kontaktaufnahme**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	Darunter Art des Aufenthaltes bei			Kontaktaufnahme durch				
		Eltern	Elternteil mit Stief- elternteil oder Partner	allein erziehender Elternteil	den jungen Menschen selbst	Eltern gemein- sam	Mutter	Vater	Sonstige
<b>2005</b>									
unter 3	128	66	10	51	0	23	86	13	6
3 - 6	361	201	23	125	0	72	231	35	23
6 - 9	418	199	51	158	0	63	293	47	15
9 - 12	347	164	58	115	14	44	248	33	8
12 - 15	353	157	65	122	30	47	231	31	14
15 - 18	262	130	38	76	45	45	143	20	9
18 - 21	108	56	10	25	37	16	40	11	4
21 - 24	37	17	6	3	12	9	13	1	2
24 - 27	20	9	2	2	8	2	7	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>2 034</b>	<b>999</b>	<b>263</b>	<b>677</b>	<b>146</b>	<b>321</b>	<b>1 292</b>	<b>191</b>	<b>84</b>
<b>1995</b>									
unter 3	53	36	5	9	0	20	25	3	5
3 - 6	242	153	28	56	0	38	170	11	23
6 - 9	332	197	45	80	0	55	243	18	16
9 - 12	281	149	43	82	0	53	191	20	17
12 - 15	233	126	36	59	3	36	158	14	22
15 - 18	134	67	25	30	11	16	84	15	8
18 - 21	45	22	9	8	20	2	18	3	2
21 - 24	27	10	1	6	13	1	12	1	0
24 - 27	14	3	1	0	11	0	2	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1 361</b>	<b>763</b>	<b>193</b>	<b>330</b>	<b>58</b>	<b>221</b>	<b>903</b>	<b>86</b>	<b>93</b>

im Beobachtungszeitraum von 16,2 Prozent auf 15,8 Prozent abgenommen. Rückläufig ist auch der Anteil der Fälle, in denen die Mutter den Kontakt zu den Beratungsstellen aufgenommen hat. Er fiel von 66,3 auf 63,5 Prozent. Die Zahl der Kontaktaufnahmen durch den Vater hat sich von 86 auf 191 erhöht. Der Anteil dieser Fälle stieg von 6,3 auf 9,4 Prozent.

Junge Menschen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, können bis zu zwei Anlässe dafür angeben. Im Berichtsjahr 1995 gaben sie durchschnittlich 1,5 Anlässe, im Berichtsjahr 2005 durchschnittlich 1,6 Anlässe an.

Im Jahr 1995 machten die insgesamt betroffenen 1 361 jungen Menschen

2 095 Angaben zu den Anlässen der Beratung. Mit 522 Fällen wurden Beziehungsprobleme am häufigsten genannt. Es folgten mit 469 Fällen sonstige Probleme in und mit der Familie, 388 Mal wurden Schul- oder Ausbildungsprobleme genannt. Entwicklungsauffälligkeiten führten in 343 Fällen, Trennung bzw. Scheidung der Eltern in 305 Fällen zu einer Beratung. In geringem Umfang (27 bzw. 41 Fälle) gab es Anzeichen für Kindesmisshandlung bzw. sexuellen Missbrauch.

Entwicklungsauffälligkeiten wurden 2005 relativ weniger. Dafür hat sich die Zahl der Beziehungsprobleme gegenüber 1995 mehr als verdoppelt. Gleiches trifft auf die Fälle zu, die durch Trennung oder Scheidung der Eltern veranlasst waren.

Rückgang der  
Entwicklungsauffälligkeiten

**T 5 Junge Menschen 2005 und 1995 nach den wichtigsten Anlässen und dem Beendigungsgrund der Beratung**

Merkmal	2005	1995
<b>Junge Menschen insgesamt</b>	<b>2 034</b>	<b>1 361</b>
Beratung veranlasst durch		
Entwicklungsauffälligkeiten	449	343
Beziehungsprobleme	1 123	522
Schul-/ Ausbildungsprobleme	404	388
Trennung/Scheidung der Eltern	667	305
Anzeichen für Kindesmisshandlung	38	27
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	28	41
sonstige Probleme in und mit der Familie	538	469
sonstige Anlässe	88	0
Beendigungsgrund		
Beratung einvernehmlich beendet	1 589	1 038
letzter Beratungskontakt liegt länger als 6 Monate zurück	311	198
Weiterverweisung	134	125

Wie zu erwarten, kommen Entwicklungsauffälligkeiten schwerpunktmäßig in den unteren Altersklassen vor. Bis zu einem Alter von 12 Jahren werden sie überproportional oft genannt. Beziehungsprobleme werden dagegen relativ häufig von 13- bis 18-Jährigen angegeben. Mit der Trennung und Scheidung der Eltern haben offenbar die unter 9-Jährigen die meisten Probleme und sind deshalb auf die Leistungen einer Beratungsstelle angewiesen.

Fast 80 Prozent der Beratungen einvernehmlich beendet

In knapp unter 80 Prozent der Fälle wurde die Beratung innerhalb der beiden Vergleichsjahre einvernehmlich zwischen Beratungsstelle und Beratungssuchenden beendet. Gut 15 Prozent aller Beratungsfälle wurden beendet, weil der letzte Kontakt mit der Beratungsstelle schon über 6 Monate zurücklag und in den verbleibenden Fällen erfolgte eine Weiterverweisung an andere Stellen der Kinder- und Jugendhilfe.

## Betreuung einzelner junger Menschen

Die Betreuung einzelner junger Menschen ist ein weiteres Standbein der ambulanten erzieherischen Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wird in Form von Hilfe durch Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer oder in sozialer Gruppenarbeit geleistet.

Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer helfen den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, z. B. in der Schule, ohne dass die jungen Menschen aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld herausgelöst werden müssen.

Bewältigung von Entwicklungsproblemen im gewohnten sozialen Umfeld

Die soziale Gruppenarbeit ist darauf ausgerichtet, Kindern und Jugendlichen soziales Lernen in einer Gruppe anzubieten, um über diese Schiene die individuellen Entwicklungsprobleme anzugehen.

Im gesamten Beobachtungszeitraum von 1995 bis 2005 hat die Hilfe durch Betreuungshelfer und durch soziale Gruppenarbeit im Saarland zahlenmäßig eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Deshalb wird im Weiteren nur auf die Hilfe durch Erziehungsbeistände eingegangen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass in mehreren Landkreisen verstärkt hilfeübergreifende Angebote gemacht werden (z. B. Kombinationen von Betreuung einzelner junger Menschen und sozialpädagogischer Familienhilfe), die nicht exakt in das Raster der Statistik passen.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten bleibt festzuhalten, dass die

Zahl der jungen Menschen, die einzeln betreut wurden, von 770 am 31.12.1995 über 679 Ende 2004 auf nunmehr 554 zurückgegangen ist. Davon entfielen allein 526 Fälle auf Erziehungsbeistand, 15 Fälle auf Betreuungshelfer und lediglich 13 Fälle auf soziale Gruppenarbeit.

Im Laufe des Jahres 2005 wurden insgesamt 225 Fälle mit Erziehungsbeistand beendet, dagegen 235 begonnen. Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2005 beendeten Hilfen betrug 1,6 Jahre.

Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen, die einen Erziehungsbeistand in Anspruch nahmen, ist zwischen 1995 und 2005 von 39,9 Prozent auf 35,0 Prozent zurückgegangen.

Mehr als halbiert hat sich der Anteil der unter 6-Jährigen. Der Anteil der Kinder zwischen 6 und 12 Jahren nahm ebenfalls, allerdings lediglich um 11,6 %-Punkte ab. In etwa der gleichen

Größenordnung stieg gleichzeitig der Anteil der 15 bis unter 18-jährigen jungen Menschen. Fast alle betreuten jungen Menschen waren Deutsche. Der Ausländeranteil lag in allen Jahren deutlich unter 10 Prozent.

**T 6 Junge Menschen mit Erziehungsbeistand jeweils am 31. Dezember nach Geschlecht, Alter, Art des Trägers und Staatsangehörigkeit**

Merkmal	2005	2004	1995
Junge Menschen			
männlich	342	378	371
weiblich	184	255	246
<b>insgesamt</b>	<b>526</b>	<b>633</b>	<b>617</b>
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 6	26	39	61
6 - 12	115	164	207
12 - 15	167	189	174
15 - 18	170	180	136
18 - 21	45	54	37
über 21	3	7	2
deutsch	503	607	568
nichtdeutsch	23	26	49
leben in Familie	486	578	559
leben außerhalb	40	55	58
Erziehungsbeistand durch öffentliche Träger	368	310	598

**T 7 Junge Menschen mit Erziehungsbeistand am 31. Dezember nach Geschlecht sowie Art und Anlass der Hilfe durch Erziehungsbeistand**

Geschlecht	Insgesamt	Hilfe veranlasst durch				
		Entwicklungs-auffälligkeit	Beziehungs-probleme	Schul-/Ausbildungs-probleme	Trennung/Scheidung der Eltern	sonstige Probleme in und mit der Familie
<b>2005</b>						
Männlich	342	154	151	123	49	103
Weiblich	184	51	102	44	22	78
<b>Insgesamt</b>	<b>526</b>	<b>205</b>	<b>253</b>	<b>167</b>	<b>71</b>	<b>181</b>
<b>2004</b>						
Männlich	378	169	174	93	34	148
Weiblich	255	75	143	56	17	110
<b>Insgesamt</b>	<b>633</b>	<b>244</b>	<b>317</b>	<b>149</b>	<b>51</b>	<b>258</b>
<b>1995</b>						
Männlich	371	186	133	139	64	139
Weiblich	246	101	94	68	39	130
<b>Insgesamt</b>	<b>617</b>	<b>287</b>	<b>227</b>	<b>207</b>	<b>103</b>	<b>269</b>

Während im ersten Beobachtungsjahr 1995 die Hilfe vornehmlich von öffentlichen Trägern erbracht wurde (96 %), kamen die freien Träger 2004 auf einen Anteil von 51 Prozent und 2005 von 30 Prozent.

## Sozialpädagogische Familienhilfe

Ziel dieser Hilfeart ist es, die Erziehungsfunktion der Familie zu sichern oder wiederherzustellen, damit die Kinder und Jugendlichen auf Dauer dort verbleiben können. Angesprochen sind daher auch nicht einzelne Familienmitglieder, sondern die Familie insgesamt und zwar in ihrem alltäglichen Lebensraum. Dabei sind Unterstützungen in der Haushaltsführung, der Wohn- oder finanziellen Situation, bei der Versorgung der Familienmitglieder oder der schulischen Entwicklung der Kinder denkbar. Wegen dieser großen Maßnahmenvielfalt gilt die sozialpädagogische Familienhilfe auch als besonders intensiv und schwierig, denn sie muss parallel die Probleme der Eltern und der Kinder berücksichtigen.

Die sozialpädagogische Familienhilfe wurde in den drei Beobachtungsjahren

in sehr unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen: Während 1995 gerade mal 210 Familien einbezogen waren, waren es 2004 landesweit 549 und 575 im Jahr 2005, die eine Hilfe in Anspruch nahmen. Familien mit allein erziehenden Elternteilen stellten in den drei Jahren die stärkste Gruppe und hatten zwischen 1995 und 2005 einen Anteil von 44,3 bzw. 43,0 Prozent. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der "vollständigen" Elternfamilien von 36,5 auf 32,7 Prozent. 399 der 575 im Jahr 2005 beendeten Hilfen wurden durch freie und 177 durch öffentliche Träger durchgeführt. In 182 Familien lebte jeweils 1 Kind, in 209 Familien lebten 2 Kinder, in 110 Familien 3 Kinder und in den verbleibenden 74 Familien vier und mehr Kinder.

In 58 Fällen konnte die Hilfe in einem Zeitraum unter 6 Monaten beendet werden. 26 Familien beendeten die Hilfe innerhalb eines Zeitraumes von 6 und 12 Monaten und weitere 52 von 12 bis 24 Monate. Die durchschnittliche Dauer der 2005 beendeten Hilfen betrug 17 Monate.

In 204 Fällen wurde die Hilfe durch die Eltern/Elternteile angeregt, in 250 Fällen durch das Jugendamt, in 53 Fällen durch andere öffentliche Träger und in 35 Fällen durch Dienste der Freien Träger.

Erziehungsschwierigkeiten waren die am häufigsten genannten Ursachen für die Hilfestellung. Es folgten Beziehungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten und Verwahrlosung der Kinder.

Immer mehr Familien nehmen Hilfe in Anspruch

Die am häufigsten genannte Ursache: Erziehungsschwierigkeiten

**T 7a Familien mit Sozialpädagogischer Familienhilfe 2005, 2004 und 1995 nach Familientyp und Träger der Hilfe**

Familientyp Träger	2005	2004	1995
Eltern	188	164	82
Elternteil mit Stiefelnteil/Partner	120	118	35
Allein erziehender Elternteil	249	260	93
sonstige	18	7	-
<b>Zusammen</b>	<b>575</b>	<b>549</b>	<b>210</b>
Freier Träger	399	352	72
öffentlicher Träger	176	197	138



### Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

In dieser Kategorie werden vier verschiedene Hilfearten geführt, die alle in den §§ 32 bis 35 SGB VIII geregelt sind. Es handelt sich um:

- \* Erziehung in einer Tagesgruppe,
- \* Vollzeitpflege,
- \* Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform,
- \* Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Die drei zuletzt genannten Hilfearten werden außerhalb des Elternhauses und zwar rund um die Uhr durchgeführt und bedeuten einen erheblichen Einschnitt in die bisherige Lebensführung der jungen Menschen.

Im Folgenden wird unterschieden zwischen Hilfen, die im Laufe eines Jahres beendet wurden und denen, die zum 31.12. eines Jahres noch bestehen.

### Beendete Hilfen

Jahre 2005 haben landesweit 613 Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Anspruch genommen. Dies waren 112 Fälle weniger als 2004, aber 37 Fälle mehr als 1995.

Auf die Erziehung in einer Tagesgruppe entfielen 2005 insgesamt 155 Fälle (25,2 %), auf die Vollzeitpflege 79 Fälle (12,8 %), auf die Heimerziehung 371 Fälle (60,5 %) und auf die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung lediglich 8 Fälle (1,3 %).

Die Verteilung der einzelnen Hilfearten bewegte sich auch in den beiden Vergleichsjahren 2004 und 1995 auf einem ähnlichen Niveau.

### Erziehung in der Tagesgruppe

Ziel dieser Hilfeart ist die Unterstützung der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe und durch Begleitung der schulischen Förderung und der Elternarbeit. Der Verbleib der betroffenen Kinder und Jugendlichen in ihrer Familie soll langfristig gesichert werden. Deswegen bleiben die Kinder und Jugendlichen in ihrer Familie, sie werden wochentags jedoch in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Pflegefamilie betreut.

Ziel ist der Verbleib in der Familie

Von den 155 betreuten Kindern und Jugendlichen waren 109 männlich und lediglich 46 weiblich und nahezu alle unter 18 Jahre alt (153). Am stärksten war die Altersgruppe der 12 bis unter 15-Jährigen vertreten, bei den Jungen mit 40 und bei den Mädchen mit 45 Prozent. Bis auf einen wurden alle Jungen in einer Tagesgruppe in einer Einrichtung betreut, bei den Mädchen kamen immerhin 5 in einer Pflegefamilie unter.

Bei der Hälfte der Kinder und Jugendlichen wurde die Hilfe im Laufe des Jahres 2005 beendet, weil die entsprechende Maßnahme ausgelaufen war. In 18 Fällen wurde die Beendigung durch die Sorgeberechtigten oder die volljährig gewordenen Hilfeempfänger vorgenommen und in 34 Fällen erfolgte eine Weitervermittlung in einen andere Hilfeart, zumeist in ein Heim bzw. in

eine andere Form des betreuten Wohnens.

## Vollzeitpflege

Zeitlich befristete Erziehungshilfe

Bei dieser Hilfeart geht es darum, den Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe zu gewähren, um damit die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern. Es kann sich daraus aber auch eine auf Dauer angelegte Lebensform entwickeln.

Die Zahl der Personen in Vollzeitpflege hat sich von 133 im Jahr 1995 über 117 im Jahr 2004 auf 79 im Jahr 2005 reduziert. Mädchen und Jungen nahmen diese Hilfeart in den beiden letzten Jahren etwa im gleichen Umfang in Anspruch, im Jahr 1995 waren die Mäd-

chen stärker vertreten. Lediglich in wenigen Fällen (2005: 16 von 79; 2004:14 von 117; 1995: 15 von 133) fand die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen bei Großeltern oder Verwandten statt. Der weitaus größte Teil kam bei einer fremden Pflegefamilie unter.

## Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform

Ziel dieser Hilfeart ist es, in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform Kinder und Jugendliche mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung zu fördern. Es geht darüber hinaus um den Versuch, eine Rückkehr in die Familie zu erreichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten, aber auch um die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben. Die Unterstützung bei Fragen der Ausbildung und des Berufslebens ergänzen den Hilfekatalog.

Im Jahr 2005 beendeten 371 Kinder und Jugendliche eine Erziehungsmaßnahme in einem Heim oder in einer anderen Form des betreuten Wohnens. 2004 waren es 418 und 1995 dagegen lediglich 335. In den drei Beobachtungsjahren betrug der Anteil der Jungen und jungen Männer zwischen 54 und 56 Prozent. Der Anteil der über 18-Jährigen, der 1995 insgesamt noch 29 Prozent betragen hatte, fiel auf 26 Prozent und ist ausschließlich auf ein Minus bei den jungen Frauen zurückzuführen. Die Quote der Deutschen mit rund 94 Prozent ist in den drei Jahren nahezu gleich. Der Anteil der Personen, die bis zur Beendigung der Hilfe in einer

**T 8 Junge Menschen mit beendeter Hilfe 2005, 2004 und 1995 mit Heimerziehung oder Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform**

Merkmal	2005	2004	1995
<b>Insgesamt</b>	<b>371</b>	<b>418</b>	<b>335</b>
männlich	206	225	188
im Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 6	6	10	13
6 - 12	28	30	23
12 - 15	51	38	38
15 - 18	65	94	63
über 18	56	53	51
weiblich	165	193	147
im Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 6	8	3	9
6 - 12	15	15	15
12 - 15	34	33	24
15 - 18	67	76	53
über 18	41	66	46
Deutsche	346	395	314
Nichtdeutsche	25	23	21
Wohnform			
Heim	311	324	261
Wohngemeinschaft	24	36	45
eigene Wohnung	36	58	29

**T 9 Junge Menschen mit beendeter Hilfe 2005 nach Art des Aufenthaltes vor und im Anschluss an eine Maßnahme der Heimerziehung (bzw. sonstige betreute Wohnform)**

Aufenthalt vor der Hilfestellung	Insgesamt	Art des Aufenthaltes im Anschluss an die Hilfestellung						
		Eltern	Elternteil mit Stiefeltern- teil/ Partner	allein- erzie- hender Elternteil	Groß- eltern/ Ver- wandte	Heim	eigene Woh- nung	Sons- tiges
<b>Insgesamt</b>	<b>371</b>	<b>57</b>	<b>65</b>	<b>90</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>82</b>	<b>42</b>
Eltern	86	47	3	3	1	3	15	14
Elternteil mit Stiefeltern- teil/ Partner	80	5	39	7	2	4	16	7
Alleinerziehender Elternteil	159	2	17	77	5	13	31	14
Großeltern/Verwandte	16	1	3	1	4	1	5	1
Heim	20	2	3	1	0	2	9	3
Sonstiges	10	0	0	1	0	0	6	3

Wohngemeinschaft betreut wurden, hat sich zwischen 1995 und 2005 halbiert und beträgt derzeit 6 Prozent. Leichten Schwankungen ist dagegen der Anteil der Personen in eigener Wohnung unterworfen.

Eine eindeutige Tendenz über die altersmäßige Verteilung der Jungen und jungen Männer einerseits und der Mädchen und jungen Frauen andererseits ist nicht zu erkennen. Lediglich in den Altersklassen unter 12 Jahren sind jeweils Jungen stärker vertreten als Mädchen.

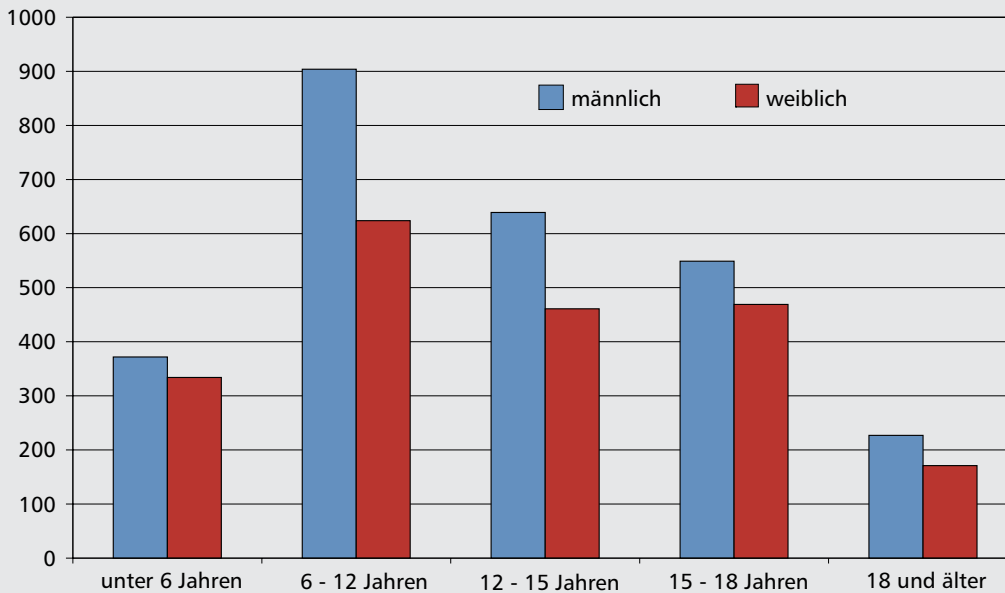
Von den 371 Kindern und Jugendlichen, die 2005 eine Hilfsmaßnahme im Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform beendeten, lebten vor der Maßnahme 86 Personen bzw. 23 Prozent bei ihren Eltern. Nach Abschluss der Maßnahme kehrten jedoch nur noch 47 bzw. 55 Prozent von ihnen ins Elternhaus zurück, 15 Personen bezogen eine eigene Wohnung und die restlichen 21 Personen verteilten sich auf die restlichen Kategorien oder machten keine Angaben zu ihrem Verbleib.

Ein fast identischer Verlauf lässt sich bei den 80 Kindern und Jugendlichen feststellen, die vor der Maßnahme bei einem Elternteil mit Stiefeltern- teil bzw. Partner lebten. Lediglich 39 (49 Prozent) kehrten dorthin zurück und 16 bezogen eine eigene Wohnung.

Etwas differenzierter zeigt sich das Bild bei den Kindern und Jugendlichen, die vor der Maßnahme bei einem allein erziehenden Elternteil lebten. Diese Gruppe ist mit 159 Personen die weitaus größte. Mit 77 Personen bzw. 48 Prozent fällt die Rückkehrquote an die Herkunftsadresse etwa so hoch aus wie bei den anderen betrachteten Gruppen. 17 Kinder und Jugendliche kehrten zu ihrem ehemals allein erziehenden Elternteil zurück, der zwischenzeitlich mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenlebte, 13 kamen in ein anderes Heim, 31 zogen in eine eigene Wohnung und die übrigen verteilten sich auf die anderen Kategorien bzw. machten keine Angabe. Wenn auch die Besetzungszahlen gering sind, ist jedoch die Feststellung interessant, dass von den

S 2

Minderjährige und junge Volljährige nach Alter und Geschlecht in ambulanter und stationärer Hilfe zur Erziehung<sup>1)</sup>



1) ohne sozialpädagogische Familienhilfe

ursprünglich 20 Kindern und Jugendlichen, die auch schon vorher in einem Heim waren, jetzt nur noch 2 in einem anderen Heim unterkamen.

### **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Spielt im Saarland nur eine untergeordnete Rolle

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. Sie spielt in der Kinder- und Jugendhilfe im Saarland mit 8 Fällen im Jahr 2005, 11 Fällen im Jahr 2004 und lediglich 6 Fällen im Jahr 1995 nur eine untergeordnete Rolle.

### **Zum 31.12.2005 bestehende Hilfen**

Am 31.12.2005 wurden im Saarland 2 162 junge Menschen gezählt, die eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Anspruch nahmen. Der Anteil der weiblichen Hilfebedürftigen lag bei 43,6 Prozent. Der Ausländeranteil bei gut vier Prozent.

### **Tagesgruppe**

Erziehung in einer Tagesgruppe erhielten 363 Personen, wobei der Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen mit 240 fast doppelt so hoch war wie der der jungen weiblichen Personen. Die Hilfe kommt ausschließlich jungen Menschen im Alter von über sechs bis unter 18 Jahren zugute. Die stärkste Altersgruppe ist

die zwischen 9 und 12 Jahren mit 147 Kindern, gefolgt von den 12 bis 15jährigen mit 131 jungen Menschen. Über zwei Drittel der Betreuten besucht beim Beginn der Hilfe bereits die Grund- bzw. Hauptschule, 59 gingen auf eine Schule für behinderte Menschen, 45 auf eine weiterführende Schule. Die bisherige durchschnittliche Dauer der Hilfe liegt bei 23 Monaten.

### **Vollzeitpflege**

Vollzeitpflege in einer anderen Familie bezogen 726 junge Menschen. Hier wird bei der Unterbringung unterschieden, ob das Kind in einer Pflegefamilie oder bei den Großeltern bzw. Verwandten untergebracht ist. Vier von fünf Minderjährigen leben in einer Pflegefamilie. Die geschlechtsspezifische Verteilung ist bei dieser Betreuungsart nahezu gleich. Ein Fünftel dieser Kinder ist noch keine sechs Jahre alt. Im schulpflichtigen Alter von 6 bis unter 15 Jahren sind 388 Minderjährige und 182 sind älter als 15 Jahre. Vor Beginn der Hilfe besuchten bereits knapp ein Drittel der Hilfebezieher eine Schule. Da die restlichen zwei Drittel keine Schule besuchten, lässt sich daraus schließen, dass bei ihnen die Hilfe bereits vor der Einschulung begonnen hat. Die durchschnittliche

Dauer der bisherigen Hilfe betrug 68 Monate.

### **Heimerziehung**

In Heimerziehung und sonstig betreuter Wohnform wurden am Stichtag 1 039 junge Menschen gezählt, 55 Prozent von ihnen waren männlich. Bei der Form der Unterbringung wird differenziert, ob in einem Heim, einer Wohngemeinschaft oder in der eigenen Wohnung untergebracht wurde. Bei den letztgenannten Unterbringungsformen überwiegen die jungen Volljährigen. Noch nicht im schulpflichtigen Alter waren 34 Kinder (3,2 %). Im Vergleich mit der Unterbringung in einer anderen Familie zeigt sich hier deutlich, dass entschieden mehr Kleinkinder in einer Pflegefamilie untergebracht werden, als in der Heimerziehung. Die durchschnittliche Verweildauer in einem Heim lag zum Jahresende 2005 bei 31 Monaten.

### **Einzelbetreuung**

34 junge Menschen erhielten Ende 2005 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Diese Hilfeart kann erst Minderjährigen ab dem vierzehnten Lebensjahr gewährt werden. Die meisten

**T 10 Inobhutnahmen 2005, 2004 und 1995 und Unterbringung während der Maßnahme**

	Inobhutnahme						Unterbringung in einer Einrichtung		
	auf eigenen Wunsch			wegen Gefährdung			2005	2004	1995
	2005	2004	1995	2005	2004	1995			
<b>Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>55</b>	<b>73</b>	<b>95</b>	<b>111</b>	<b>112</b>	<b>112</b>	<b>137</b>	<b>132</b>
männlich	19	17	25	49	51	57	50	52	56
weiblich	30	38	48	46	60	55	62	85	76
deutsche insgesamt	42	48	58	73	84	89	85	108	105
männlich	16	16	21	40	36	46	40	39	43
weiblich	26	32	37	33	48	43	45	69	62

Jugendlichen waren zwischen 15 und 18 Jahren alt.

## Vorläufige Schutzmaßnahmen

Inobhutnahme  
Minderjähriger

Weitere Hilfearten sind die vorläufigen Schutzmaßnahmen nach den §§ 42 bis 60 SGB VIII. Man unterscheidet die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII und gemäß § 43 SGB VIII die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus einer Einrichtung der Jugendhilfe oder einer Pflegefamilie, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Die Zustimmung der Sorgeberechtigten ist hierfür nicht erforderlich.

Unter Inobhutnahme ist die vorläufige Unterbringung von Minderjährigen zu verstehen, wobei diese durch Eigeninitiative der Minderjährigen erfolgen kann, wenn ein Gefährdungspotential in der eigenen Familie ausgemacht wurde oder durch Ordnungskräfte, wenn sich die Minderjährigen an jugendgefährdenden Orten aufgehalten haben. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach dem SGB VIII wurden im Jahr 2005 im Saarland in 144 Fällen durchgeführt. 2004 waren es 166 und 1995 186 Fälle. Mit einer einzigen Ausnahme handelte es sich dabei immer um Inobhutnahmen.

Von den 144 Inobhutnahmen im Jahr 2005 entfielen 68 auf Jungen und 76 auf Mädchen. Bei den Jungen erfolgten 19 Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch und 49 wegen Gefährdung. Bei den Mädchen war der Anteil der Kinder, die sich auf eigenen Wunsch in eine Obhut begaben, etwas höher.

Im Jahr 2004 war der Anteil der Mädchen insgesamt höher als 2005, dafür der An-

teil der ausländischen Mädchen geringer als der der Jungen. Insgesamt wurden wie 2005 ungefähr doppelt so viele Fälle von außen angeregt als durch die betroffenen Kinder selbst. Im Jahr 1995 fiel dieser Anteil mit lediglich 60 Prozent etwas geringer aus.

In einem hohen Maße (2005: 78 %, 2004: 83 %, 1995: 71 %) hielten sich die Minderjährigen während der Schutzmaßnahme in einer Einrichtung auf, in ganz wenigen Ausnahmefällen in einer sonstigen betreuten Wohnform, ansonsten bei einer geeigneten Person. Von den 144 Minderjährigen, die 2005 in Obhut genommen wurden, hielten sich vor der Maßnahme 52 bei ihren Eltern auf. Die Maßnahme endete jedoch nur in 22 Fällen mit der Rückkehr zu den Sorgeberechtigten. In 21 Fällen wurde eine erzieherische Hilfe außerhalb des Elternhauses eingeleitet. Von den 22 Kindern, die vor Inobhutnahme bei einem Elternteil mit Stiefelternteil bzw. Partner lebten, kehrten 11 und von den 32 Kindern, die bei einem allein erziehenden Elternteil lebten, 18 dorthin wieder zurück. Die übrigen wurden in andere erzieherische Hilfemaßnahmen überführt bzw. von anderen Jugendämtern übernommen.

## Adoptionen

Die Adoption soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer dauerhaften Integration in eine neue Familie ermöglichen, wobei sie den leiblichen Kindern rechtlich gleichgestellt sind.

Die Rechtsgrundlage der Adoption ist der § 1741 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Adoptionsvermittlung selbst ist im

**T 11 Adoptionen und Adoptionsvermittlungen  
2005, 2004 und 1995**

Merkmal	2005	2004	1995
<b>Adoptionen im laufenden Jahr</b>			
männlich	23	46	58
weiblich	31	37	49
<b>insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>83</b>	<b>107</b>
<b>Adoptionsvermittlungen am 31. Dezember</b>			
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	33	81	78
Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	5	2	67
Vorgemerkte Adoptionsbewerber	164	175	365
Adoptionsbewerber auf je einen zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen	33	88	5

Adoptionsvermittlungsgesetz geregelt. Zuständig sind die Adoptionsvermittlungsstellen bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Diese sind im Übrigen auch auskunftspflichtig für die amtliche Statistik.

Im Jahr 2005 wurden im Saarland insgesamt 54 Kinder adoptiert, davon 23 Jungen und 31 Mädchen. Gut die Hälfte von ihnen war zwischen 3 und 9 Jahren alt. Im Vorjahr betrug die Zahl der Adoptionen noch 83, wovon 46 auf Jungen und 37 auf Mädchen entfielen. Im Vergleichsjahr 1995 wurden 107 Adoptionsfälle - 54 Jungen und 53 Mädchen - gezählt.

In Adoptionspflege befanden sich Ende 2005 insgesamt 35 Kinder und Jugendliche. Davon waren 5 zur Adoption vorgemerkt. Bei einer Zahl von 164 vorgemerkten Adoptionsbewerbungen am Jahresende entfielen damit 33 Bewerbungen auf ein zur Adoption vorgemerktes Kind. Diese Quote betrug im Vorjahr 5 (365 Be-

werbungen auf 67 Kinder) und im Jahr 1995 88 (175 Bewerber auf 2 Kinder).

### Ausblick

Kinder- und Jugendhilfe und die mit ihr einhergehende Kinder- und Jugendhilfestatistik stehen auf einem permanentem Prüfstand. Die Hilfeformen müssen sich an den Bedürfnissen der Hilfesuchenden orientieren und die Hintergründe erforschen. Die Statistik muss ihrerseits in der Lage sein, ihr Erhebungs- und Auswertungsprogramm an die sich wandelnden Gegebenheiten anzupassen. In einigen Bereichen - so bei der Erhebung der Tageseinrichtungen, bei der auf Individualdaten der Kinder und des Personals umgestellt wurde - zeigen sich die jüngsten Veränderungen. Starre Tabellenprogramme werden von modernen Auswertungsmöglichkeiten abgelöst und lassen gezielte und flexible Auswertungen zu. Nur über diese Anpassungsprozesse wird die Kinder- und Jugendhilfestatistik auch in Zukunft ihren bisherigen Stellenwert behaupten können.

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Heiner Bost  
Referatsleiter Bildung, Rechtspflege,  
Sozialleistungen, Wohngeld

Tel. +49 (0) 681 501 - 5974